

# Märkisches Tageblatt



General-Anzeiger  
für Witten und Umgegend.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.  
Insertionen werden die 7 gepaltene Zeile mit 10 Pf. berechnet.

verbunden mit dem

Abonnementspreis (incl. der Gratzbeilage „Märkisches Heim“): 1,80 Mark vierteljährlich, monatlich 60 Pf. bei Bezahlung durch die Post.  
Bei Abnahme auf der Post incl. Beilage 2,20 Mk.

## Im Prozeß Fusangel.

Der erste Theil des Prozesses Fusangel ist, wie bekannt, abgeschlossen und wird am kommenden Freitag das Urtheil verkündet. Unseres Erachtens wäre es richtig, die Begründung dieses Urtheils abzuwarten, ehe man zu einer Polemik über die bei den Verhandlungen zu Tage getretenen Verhältnisse übergeht. Geradezu verwerflich möchte man die Schlussfolgerungen und Andeutungen nennen, die von gewisser Seite an den Prozeß geknüpft werden.

So stellt die biedere „Tante Voh“ in ihrer No. 265 lähn die Behauptung auf, die Kommunalsteuer sei in Bochum durch die vielen Steuerhinterziehungen auf die exorbitante Höhe von 600 Prozent getrieben worden. Das läßt sich so gruslich schön, schade, daß es unwahr ist, denn Bochum hat nur einen Zuschlag von 220 Prozent (!), ist also unter den rheinisch-westfälischen Industriestädten noch sehr günstig gestellt! Sodann bringt ein freisinniger Entdecker zur „Stempelfälschung“ nachfolgende grauenhafte Kammengeschichte:

„In unser aller Gedächtnis steht noch das große Eisenbahn-Unglück, welches im März 1890 an der Somborner Brücke stattfand, und bei welchem es noch ein großes Glück gewesen ist, daß kein Personenzug von der in dem Falle geradezu entsetzlichen Katastrophe betroffen wurde. Nun ist dem Bochumer „General-Anzeiger“ von glaubwürdiger Seite die hochinteressante Mittheilung geworden, daß jenes Rad, durch dessen Bruch das Unglück herbeigeführt wurde, eben aus der Werkstatt jenes vielgenannten „Bochumer Vereins“ hervorgegangen ist. Der Gewährsmann hat dasselbe J. Z. beichtigt und bei dieser Gelegenheit, als die Anwesenden sich allgemein darüber verwunderten, daß ein fast neues Rad (dasselbe stammt erst aus dem Jahre 1889) schon einen derartigen Schaden habe nehmen können, aus dem Munde eines Mitgliedes der Kgl. Eisenbahndirektion die Versicherung vernommen: Die alten Sachen halten und die neuen gehen kaputt.“

Demgegenüber muß jetzt sogar die ultramontane „Köln. Volksztg.“ gestehen, daß der Eisenbahnunfall bei Somborn allerdings durch den Bruch eines Gußstahlscheibenrades verursacht sei, welches der Bochumer Gußstahl-Verein geliefert habe, daß der Bochumer Verein aber an dem Unfall schuldlos sei, weil das betreffende Rad, der bestimmten Vorschrift entgegen, unter dem Bremswagen angebracht worden war.

Bei der ganzen Affaire Fusangel sollte man doch nie übersehen, daß dieser Mann bereits 29 mal wegen Verleumdungen u. dgl. mit erheblichen Geld- und Freiheitsstrafen vorbestraft ist, daß man es also zweifellos mit einer Person zu thun hat, die — man möchte sagen — professionmäßig beledigt und das Verleiden nicht lassen kann.

Durch den Prozeß hat sich nun wohl fraglos ergeben, daß das bisherige System der Einkünfte sehr mangelhaft war und recht viel zu wünschen übrig läßt. Allgemein erwartet man von der Selbst-Einkünfte eine ganz wesentliche Besserung der Verhältnisse und die Miquel'sche Steuerreform findet jetzt wohl schon beachtenswerthen Beifall. Es ist an der Zeit, darauf hinzuweisen, wie gerade die Freisinnigen allein gegen die Miquel'sche Reform gestimmt haben, und gerade diese Partei, welche in bekannter Weise den Bochumer Steuer-Einkünfte-Prozeß für ihre Interessen einseitig auszubenten sucht, hat dazu das allergeringste Recht, denn wäre es nach dem Willen der freisinnigen Abgeordneten gegangen, so würden Ungerechtigkeiten, welche unter dem bisher bestehenden Steuersystem nicht nur in Bochum, sondern überall vorhanden waren, weiter verewigt worden sein.

## Kundschau.

Unter den 20 Abgeordneten, welche (gegen 223 Stimmen) sich für den Antrag Richter über die Getreidezölle erklärten, befanden sich die zwei Dänen. Der Freisinn hat also die imposante Zahl von 18 Stimmen aufgebracht und selbst 10 Mitglieder dieser Fraktion glänzten durch Abwesenheit. Ein höchst beachtenswerther Eifer. Nun ist es ja klar, wie lebhaft die erwähnten 18 Freisinnigen und die 2 Dänen berechtigt sind, das reuiche Volk richtig zu vertreten, daß nur jene Herren wahrheitsgetreue Interpreten der Volksstimmung sind. Die Richter'schen „Freis. Ztg.“ sind es daher weder begreifen, noch fassen, daß die bewältigende Mehrheit der Volksvertreter für die eist- und stolzen Auslassungen der freisinnigen Redner nur Aufse des Unwillens und der Abwehr ist. Diese Kurze nennt das Richter'sche Organ — und mit ihm natürlich einige Trabanten-Blätter — sehr geschmackvoll „Gebrüll des Unwillens“

es wird „ein Chor der lärmenden Landräthe“ erwähnt u. s. w. Wir beneiden die „Freis. Ztg.“ um solche schäbige Eleganz der Redewendung nicht, fragen aber nur, wie die Gefolgschaft Richters es nennen möchte, wenn wir zu einem Bericht die Form wählen würden: „Die Freisinnigen begleiteten die Ausführungen ihres Redners mit einem Gejohle der Zustimmung u. s. w.“ Natürlich, das ist etwas anderes; und der Kerger, nur 20 Stimmen vereinigt zu haben, ist ja begreiflich.

Wenn übrigens dem Reichsfanzler v. Caprivi von einem Manne, wie Richter, zugerufen wird, er habe vernünftiger handeln können, so verdient das selbstredend einen entsprechenden Dämpfer. Nicht jeuitisch ist die Verwahrung Richters, von „unvernünftig“ habe er nicht gesprochen! Nein, das hat er nicht gethan! Aber wo ein wesentlicher Unterschied herauszufinden ist, zwischen „nicht vernünftig“ (wie er sagte) und „unvernünftig“, das zu ergründen muß der bekannte Spitzfindigkeit und Wortklauberei Richters überlassen bleiben.

\* Wenn „Väterchen“ reist. Bis zu welchem Maße der Aengstlichkeit die Vorsorge für die Sicherheit des Garen während der jüngsten Reise desselben nach Moskau geübt wurde, davon liegt ein neues Zeugnis vor in dem Berichte eines Reisenden, der zur selben Zeit auf der Tour in umgekehrter Richtung, nämlich von Moskau nach Petersburg sich befand. Der Zug, in welchem er fuhr, wurde bei einer kleinen Station plötzlich zum Stillstand gebracht und auf ein Seitengleise geschoben. Dann wurden alle Fenster des Waggons geschlossen, alle Thüren fest verriegelt, und die Passagiere in der ersten Reihe ermahnt, sie ja nicht zu öffnen. Vor jedem Wagon wurde eine Schildwache gestellt, die darauf zu achten hatte, daß kein Passagier den Zug verlasse. So blieben alle Reisende des Zuges zwei Stunden hindurch auf derselben Stelle und erst, nachdem der tsarliche Zug vorüber war, durften sie weiterfahren.

\* Eine Proklamation des Präsidenten Harrison theilt den Abschluß des Vertrages zwischen den Vereinigten Staaten und Großbritannien mit, durch welchen die beiden Regierungen sich verpflichten, den Robbenfang im Behringsmeer bis zum Mai 1892 zu untersagen und Maßregeln zu ergreifen, welche die Beobachtung dieses Verbots sichern. Der Vertrag ermächtigt außerdem die englischen Delagierten, sich nach dem Behringsmeer zu begeben, die Streitfrage an Ort und Stelle zu studiren und das Ergebnis ihrer Erfahrungen als Material für die Verhandlungen zukünftiger Schiedsrichter festzustellen, wofür, wie man erwartet, eine Einigung erzielt wird. Die Streitfrage über die Rechte Englands und der Vereinigten Staaten im Behringsmeere einem Schiedsgerichte zu unterbreiten. Die Proklamation des Präsidenten fordert schließlich die Bürger der Vereinigten Staaten auf, das Uebereinkommen streng zu achten.

## Preussischer Landtag.

### Herrenhaus.

24. Sitzung vom 16. Juni.

Das Haus hat das Indent des verstorbenen Mitgliedes Reichsgrafen v. Schaafgötsch in Warmbrunn durch Erheben von den Sigen.

Es wird zunächst beraten der Antrag des Herrn von Baurich, welcher lautet: „Das Herrenhaus wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, anzuordnen, die Bestimmung der Abfertigung von Diensten Zeit zurückzuführen, um welche sich die Zeit für ihr Reichthum bezog. für ihr Referendarat in Folge ihres Dienstes als Einjährig-Weiliger verlängert hat.“

Staatsminister v. Bütticher betont die Schwierigkeiten der Regelung dieser Angelegenheit, hat aber gegen den Antrag nichts einzuwenden, der alsdann einstimmig genehmigt wird.

Alsdann wird der aus dem Abgeordnetenhaus herübergekommene Gesetzentwurf über die zeitliche Begrenzung der gesetzlichen Voraussetzungen zu den Kosten der Unterhaltung oder des Neubaus öffentlicher Wege und die Verjährungsfrist bei diesen Leistungen mit einer kleinen Aenderung angenommen und muß also nochmals an das Abgeordnetenhaus retour.

Der aus dem Abgeordnetenhaus herübergekommene Rentengütergesetzentwurf wird unverändert genehmigt. Alsdann verlegt sich das Haus auf Mittwoch 11 Uhr. (Privathandel mit Lotterielosen der Staatslotterie, Seebadbahnvorlage.)

### Abgeordnetenhaus.

105. Sitzung vom 16. Juni.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Beratung der Wegordnung für die Provinz Sachsen.

Abg. von Strembeck (Ctr.) meint, daß von diesem Entwurf nicht diejenigen Wege betroffen werden, welche über fiskalische Terrains, Forsten u. s. führen und bisher von der Bauverwaltung unterhalten worden sind.

Geb. Rath von Jellidig befürwortet, daß die Regierung der gleichen Meinung ist.

Die Vorlage wird hierauf ohne weitere Debatte im Ganzen genehmigt.

Es folgt die Fortsetzung der Beratung des vom Herrenhaus in veränderter Fassung zurückgekommenen Wildschadengesetzes.

Ein Kompromißantrag der Abg. Duene und Gen. verlangt die Einführung eines neuen § 14 a, wonach, wenn die zeitweise Aufhebung der Schonzeit den zu starken Wildstand nicht vermindert, die Grundbesitzer das Wild in jeder erlaubten Weise auf ihren Grundstücken fangen können.

Abg. Rintelen (Ctr.) beantragt hierzu einen Zusatz, wonach das auf diese Weise gefangene Wild dem Nutzungsberechtigten verbleibt.

Abg. Frhr. von Wackerbarth (kons.) erklärt sich gegen den Antrag Rintelen: es sei ein Unbina, Jemandem das Eigentum an Wild zu geben, das über seinen Grund und Boden läuft; ebensowenig könne man dem geschädigten Grundbesitzer einen Schadenersatz gegen den Wildbesitzer oder Jagdberechtigten gewähren, ohne daß der Nachweis verlangt wird, daß dessen Wild den Schaden verursacht hat. Aus diesen Gründen empfiehlt Redner auch einen dem Abg. Rintelen neu beantragten § 14 a zu streichen, wonach ein Jagdberechtigter, welcher der Aufforderung zum Abschluß keine oder nicht genügende Folge leistet, den Grundbesitzern für allen durch Wild verursachten Schaden haftet.

Abg. Frhr. von Tiedemann (natlib.) hält die Bestimmung des § 14 a ihrer Tragweite nach für zweifelhaft: wer solle feststellen, ob der vorgenommene Abschluß genügend war oder nicht?

Abg. Frhr. von Duene (Ctr.) erwidert, diese Feststellung würde im Streitfalle dem Gericht zufallen. Abg. Rintelen (Ctr.) empfiehlt seinen Antrag: nach Fortfall der Regresspflicht werde das Herrenhaus keine Bedenken tragen, demselben zuzustimmen.

Die Anträge Rintelen werden hierauf abgelehnt und der Kompromißantrag Duene angenommen.

Der Kompromißantrag Duene und Genossen verlangt noch weiter einen neuen § 14 b, wonach Schwarzwild nur in solchen Einfriedigungen gehalten werden darf, aus welchen es nicht ausbrechen kann.

Abg. Rintelen (Ctr.) beantragt einen Zusatz, wonach derjenige, aus dessen Gatter Schwarzwild ausbricht, für allen Schaden verantwortlich ist.

Abg. Frhr. von Wackerbarth bekämpft den Rintelen'schen Zusatz, weil derselbe wieder auf die Regresspflicht zurückföhrt.

Der Antrag Rintelen wird hierauf mit dem § 14 b angenommen.

Ein weiterer Kompromißantrag Duene verlangt einen neuen § 14 c: „Wilde Kaninchen unterliegen dem freien Tierfang.“

Abg. Frhr. von Voë beantragt den Zusatz: „mit Ausnahme des Jangens durch Schlingen.“

Abg. Frhr. von Wackerbarth (kons.) hält den Zusatz für überflüssig, weil er aus dem geltenden Strafrecht sich von selbst ergibt.

§ 14 c wird mit dem Antrage von Voë angenommen.

Zu § 17 erklärt Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.) daß ein Theil seiner politischen Freunde für die Vorlage stimmen wird und wünscht, daß dieselbe, sowie sie hier beschlossen ist, zu Stande kommen möge. Ein anderer Theil der Konserverativen wird aus zwei Gründen gegen die Vorlage stimmen; einmal deshalb, weil auch der am Jagdgrundstück angerichtete Schaden erlegt werden soll, dann aber auch, weil die zulässige gänzliche Aufhebung der Schonzeit ihnen nicht annehmbar erscheint. In jedem Falle ist durch den gegen Noth- und Dammwild geschaffenen Schutz eine viel wirksamere Maßregel geschaffen, als es durch eine Regresspflicht möglich sein würde.

Abg. Langerhans (frei.) hält die heutige Form der Vorlage und die Vorgehensweise der Regierung nicht für einen Fortschritt und wird darum mit seinen politischen Freunden gegen das Gesetz stimmen.

Abg. Conrad (Ctr.) hält das Gesetz für ganz unzulänglich; es werde deshalb auch der Agitationen, welche sich an den Wildschaden knüpfen, nicht den geringsten Abbruch thun.

Von dem Abg. Rintelen ist ein Zusatz zu § 17 beantragt, wonach die Bestimmung des Jagdpolizeigesetzes, daß ein Schadenersatz wegen des durch Wild angerichteten Schadens nicht besteht, aufgehoben wird.

Abg. von Duene (Ctr.) befragt diesen Antrag, daß auch der Fiskus seinen Verpflichtungen wegen des Wildschadens in Zukunft pünktlich nachkomme.

Landwirtschaftsminister von Henken fann die Tragweite des Antrages Rintelen nicht sofort ablesen. Dem Wünsche des Abg. von Duene will der Minister aber gerne Folge geben, wenn die erforderlichen Mittel bewilligt werden. Doch wäre zu diesem Zwecke die Aufhebung der Jagdpolizeibestimmung nicht erforderlich.

Abg. von Jagow (kons.) erklärt sich mit dem Antrage Rintelen im Prinzip einverstanden, und formulirt denselben dahin, daß Ersatz für Wildschaden nur nach Maßgabe des Wildschadengesetzes gefordert werden kann.

Der Antrag von Jagow wird angenommen und mit demselben § 17.

Zu § 18 der Vorlage spricht Abg. Brandenburg (Ctr.) seine Ansicht dahin aus, daß das Gesetz im Falle seiner Annahme voraussichtlich doch keine lange Gültigkeit haben wird, denn es komme doch nur auf Ausnahmen für den Forst-Fiskus und die großen Forstbesitzer heraus, die keinen Wildschaden zu erleiden brauchen, während die kleinen Besitzer denselben gewöhnen müssen. Das Herrenhaus wird natürlich einem solchen Gesetz gern zustimmen, aber den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht die Vorlage in keiner Weise.

Abg. Conrad-Ries (Ctr.) spricht sich zu ähnlichem Sinne aus und wird gegen das ganze Gesetz stimmen.

Die Abg. Koch und Schnitzmeier (kons.) werden gleichfalls gegen die ganze Vorlage stimmen, weil der Regress-Paragrah in derselben nicht enthalten ist.

§ 18 wird hierauf angenommen.

Demit ist die Einzelberatung zu Ende. Die Gesamtabstimmung soll demnächst durch Namensaufruf erfolgen. Es folgt die Beratung der aus Anlaß des Antrages des Abg. Koch (kons.) vorgeschlagenen Resolution auf Vermehrung der Zahl der Lotterielose.

Die Budgetkommission beantragt: In Erwägung, daß es der Regierung überlassen ist, Vor schläge auf Vermehrung von Staatsseinnahmen im Etat zu machen, über die Resolution zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Richter (frei.) stimmt der Resolution zu und hofft, daß die Regierung ägern werde, eine Vermehrung der Lose vorzuschlagen, ehe nicht eine weitere Anregung hierzu aus dem Hause erfolge.

Abg. Gremer-Dechow (kons.) empfiehlt ebenfalls die Annahme des Antrages.

Das Haus stimmt dem Kommissionsantrage zu. Der Antrag des Abg. Walthers (freisinn.) betr. die Beilegung der durch die Hochwasser im Sommer und Herbst 1890 herbeigeführten Verheerungen soll nach dem Antrage der Kommission ebenfalls durch motivirte Tagesordnung erledigt werden, weil die Regierung erklärt hat, keiner außerordentlichen Mittel zu bedürfen, eintretenden Falles aber ihrerseits die Anregung zur Bewilligung derselben geben zu wollen. Die hierauf bezüglichen Petitionen sollen als Material der Regierung überwiesen und dieselbe ersucht werden, die Grundsätze der Wasserbauwissenschaft erneut zu prüfen und dessen einheitliche Regelung insbesondere auch durch Einführung einer besonderen Centralbehörde herbeizuföhren.

Abg. von Schenkendorf (natlib.) empfiehlt die Anträge der Kommission zur Annahme und bittet die Regierung um möglichste Beschleunigung der vorgeschlagenen Einrichtungen, namentlich der Centralbehörde für Wasserbauten.

Landwirtschaftsminister von Henken bedauert, daß Verbände für die Regulierung der Privatflüsse trotz der gelegentlichen Forderung nicht zu Stande kommen. Unmöglich könne doch die Regierung auch die Regulierung der Privatflüsse übernehmen.

Die Abg. Knoch (kons.), Barth (freisinn.), Christen (natlib.), Halberstadt (frei.), Schinde-Warburg (Centr.) sprechen für Annahme der von der Kommission vorgeschlagenen Resolution und bringen dabei lokale Wünsche zum Ausdruck.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Das Haus verlegt sich auf Mittwoch 11 Uhr. (Kleine Vorlagen, Kommissionsberichte.)

## Deutsches Reich.

Berlin, 16. Juni. Der Schluß des preussischen Landtages wird nunmehr, wie bestimmt angenommen wird, kommenden Samstag erfolgen. Vorangeht, wie auch schon im vorigen Jahre, eine Abendgesellschaft, welche der Kaiser heute Mittwoch Abend auf der Bismarck-Brücke bei Potsdam den Parlamentariern giebt. Im vorigen Jahre verregnete die Festlichkeit, und auch diesmal scheint das Wetter sie nicht begünstigen zu wollen. Zum Glück sind wenigstens alle wichtigen Gieze der Landtagssession trocken unter Dach und Fach gebracht. Mit Ausnahme der zurückgestellten Volkschulvorlage sind alle von der Regierung eingebrachten Gesetzentwürfe genehmigt.

Der Kaiser unternahm heute früh zunächst einen Spazierritt in den Wildpark und nahm nach der Rückkehr ins Neue Palais Vorträge aus dem Kreise der Marine- und militärischen Ressorts entgegen. Später empfing der Monarch noch die persönlichen Meldungen verschiedener höherer Offiziere und arbeitete alsdann noch längere Zeit allein.

Die Kabinettsordre des Kaisers an den Präsidenten v. Koller hat folgenden Wortlaut: „Wie ich vernommen, werden Sie am heutigen Tage 25 Jahre Mitglied des Hauses der Abgeordneten. Es gereicht Mir zur besonderen Freude, Ihnen zu diesem bemerkenswerthen Ereigniß Meine Glückwünsche auszusprechen. Mit großer Genugthuung können Sie auf den Zeitraum zurückblicken, welchen Sie in dieser parlamentarischen Thätigkeit zugebracht haben. Das Vertrauen Ihrer Herren Kollegen hat Sie, geführt auf Ihre erworben geistliche Einheit und die Lauterkeit Ihres Charakters, in die hervorragende Stellung erhoben, welche Sie jetzt als Präsident des Hauses der Abgeordneten bereits länger als ein Jahrzehnt einnehmen. In Anerkennung Ihrer Wirksamkeit und zugleich mit Rücksicht auf Ihre bewährte Eingebung an Thron und Vaterland überende ich Ihnen hiermit mein Bildnis mit dem Wunsche, Sie noch recht lange in Ihrer verdienstlichen Thätigkeit zu sehen.“

Minister Herrfurth hat schon nach der erstmaligen Annahme der Landgemeindeordnung im Abgeordnetenhaus, wie seinerzeit gemeldet wurde, von Sr. Majestät dem Kaiser ein Glückwunschschreiben erhalten. Nachdem nunmehr infolge der Zustimmung des Herrenhauses zu den letzten Beschlüssen des Abgeordnetenhauses übereinstimmende Beschlüsse beider Häuser des Landtages vorliegen und somit das Zustandekommen der wichtigen Reform endgültig gesichert ist, hat gestern Abend der Minister des Innern ein weiteres Glückwunschschreiben Sr. Majestät erhalten, in welchem ihm die vollste Anerkennung ausgesprochen ist und dem als Zeichen des königlichen Dankes ein schönes Bildnis Sr. Majestät beigegeben war. Der Reich der sachlichen und persönlichen Schwierigkeiten erinnert, welchen gerade dieses Reformwerk begegnete, wird die Bedeutung dieser landesherrlichen Gunstbezeugung zu würdigen wissen.

Auf Bitte der Schweiz hat heute der Reichsfanzler telegraphisch angeordnet, daß für die Dauer der durch der Brückeneinsturz bei Basel herbeigeführten Unterbrechung der direkten Linie Paris — Wien über Basel alle aus Paris kommenden Reisenden mit direkten Billets bis Basel und darüber hinaus, welche jetzt über Mühlhausen-Basel fahren müssen, bei Ueberbreitung der elässischen Landsgrenze von der Bapflicht entbunden sein sollen.

Das „Deutsche Kolonialblatt“ veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung vom 3. Juni, betreffend das strafgerichtliche Verfahren gegen die zur kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika abkommandirten Militärpersonen.

Wieder Einer. Wie die „Köln. Ztg.“ unterm 6. d. berichtet, ist seit dem 27. v. M. der Verleger des sozialdemokratischen „Alltäglichen Volksblattes“, der Genosse Tony Bethhausen verschwunden, und hat seine Familie zurückgelassen.

Das königliche Amtsgericht I. Abtheilung 49 in Berlin veröffentlicht folgende Bekanntmachung: „Der Lieutenant a. D. Bogislav Adolf Leopold Boris Graf Klett von Loh in Berlin, Altmärkischer Platz Nr. 1, zur Zeit im Strafgefängnis zu Bismarck, ist durch Beschluß des obengenannten Gerichts vom heutigen Tage ad für einen Verwunderer erklärt und demgemäß entmündigt worden. Berlin, 6. Juni 1891.“

Innerhalb der Städte mit städtischer Polizeiverwaltung besteht der lebhafteste Wunsch, die bisher außer zu erhaltende Uniform der städtischen Polizeibeamten zu ändern, namentlich den roten Kragen abzuschießen, und sie für die Folge ähnlich zweckmäßig anzuordnen, wie die





